



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialpädagogik,**  
**auf Akkreditierung des**  
**konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"**

| <u>Inhalt</u>                                                        | <u>Seite</u> |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Allgemeines</b>                                                | <b>3</b>     |
| <b>2. Aufbau</b>                                                     | <b>5</b>     |
| <b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>                               |              |
| 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen | 5            |
| 3.2 Begründung des Studiengangs                                      | 11           |
| 3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen                          | 13           |
| 3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen                           | 14           |
| 3.5 Qualitätssicherung                                               | 15           |
| 3.6 Studienbezogene Kooperationen                                    | 16           |
| <b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>            |              |
| 4.1 Lehrende                                                         | 17           |
| 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung                              | 18           |
| <b>5. Institutionelles Umfeld</b>                                    | <b>19</b>    |
| <b>6. Zusammenfassende Bewertung</b>                                 | <b>20</b>    |
| 6.1 Gutachten                                                        | 21           |
| 6.2 Beschluss                                                        | 27           |

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialpädagogik, auf Akkreditierung des 4. Semesters (Regelstudienzeit) umfassenden Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Vollzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) ist am 18.07. 2006 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht worden. Die Antragsunterlagen wurden am 13.09.2006, am 26.09.2006 und am 29.09.2006 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Darmstadt und der AHPGS wurde am 18.07.06 2006 unterzeichnet.

Der Antrag umfasst 24 Seiten (ohne Anlagen) und gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag finden sich

- Anlage 1: Rasterdarstellung des Studiengangs
- Anlage 2: Selbstreport im Rahmen des Evaluationsverfahrens des Fachbereichs (Stand: SS 2006)
- Anlage 3: Beschreibung Struktur und Zielsetzung des Studiengangs
- Anlage 4: Modulhandbuch
- Anlage 5: Modulbeschreibung
- Anlage 6: Berechnung Credit Points
- Anlage 7: Zeugnismuster
- Anlage 8: CNW-Berechnung
- Anlage 9: Ausstattung Räumlichkeiten
- Anlage 10: Berechnung Kapazitätsermittlung
- Anlage 11: Prüfungsordnung (identisch mit Studienordnung, vgl. Antworten auf die offenen Fragen)
- Anlage 12: Qualifikationen des Lehrpersonals
- Anlage 13: Tabellarische Übersicht der Module und Credits
- Anlage 14: Antrag auf „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“
- Anlage 15: Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

- Anlage 16: Genehmigung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialpädagogik
- Anlage 17: Profil der Hochschule Darmstadt
- Anlage 18: Diploma Supplement (dt. Version)
- Anlage 19: Diploma Supplement (engl. Version)
- Anlage 20: Erfolge bei Projekten in Forschung und Entwicklung bzw. in der Kunst der Hochschule Darmstadt
- Anlage 21: Modulübersicht, aufgeteilt nach Schwerpunkten
- Anlage 22: Begründung für einen anwendungsorientierten Master-Studiengang.

In Hessen bildet die Akkreditierung die Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studiengangs (*vgl.: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand: 1.05.2005*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt (*Anlage 14*).

Am 03. November 2006 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialpädagogik auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachtergruppe und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2012 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule Darmstadt eingereichte Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der Master-Studiengang baut im Sinne der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005)" inhaltlich auf den seit dem 15.07.2004 akkreditierten Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" konsekutiv auf und führt diesen fachlich fort.

Der Master-Studiengang wird erstmals an der Hochschule Darmstadt im Sommersemester 2007 für 40 Studierende mit zwei Schwerpunkten („Sozialpädagogische Fallarbeit" oder „Die Gestaltung des Sozialen Raumes") - jeweils 20 Studierende pro Schwerpunkt - angeboten.

Der Master-Studiengang ist ein auf vier Semester angelegtes Vollzeitstudium, bei dem insgesamt 120 Credits (= 3.600 Stunden workload) nach ECTS

(European Credit Transfer System) vergeben werden. Das Studium gliedert sich in 930 Stunden Präsenz- und 1.120 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereiten) sowie 1.185 Stunden Gruppen und Literaturstudiumszeit. Ein Creditpoint entspricht dabei einem Arbeitsumfang von 30 Stunden (*Anlage 6*).

Die Hessische Landesregierung plant derzeit die Erhebung von Studiengebühren für Master-Studiengänge in Höhe von 1.500,- Euro pro Semester. Da die politische Entscheidung noch aussteht und auch die Hochschulleitung noch keine Entscheidung über den Einzug von Studiengebühren getroffen hat, kann derzeit keine Aussage zur Erhebung von Studiengebühren gemacht werden (*Antrag S. 2*).

Es gibt bis jetzt seitens der antragstellenden Hochschule noch keine Überlegungen der Hochschule für eine Erleichterung der Finanzierung des Studiums (*Antworten auf offene Fragen*).

Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Hochschule Darmstadt, der ein eher anwendungsorientiertes Profil aufweist (*Anlage 22*), gliedert sich in zwei Schwerpunkte, zwischen denen sich die Studierenden vor Beginn ihre Studiums entscheiden müssen: Zum einen wird der Schwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und zum anderen der Schwerpunkt „Gestaltung des Sozialen Raumes“ angeboten (*Anlage 21*).

Die Studierenden müssen sich bereits mit der Zulassung zum Master-Studiengang für einen der beiden Studienschwerpunkte entscheiden. Die Studierenden können nur dann einen Wechsel des Schwerpunktes vornehmen, wenn in diesem Schwerpunkt die Kapazitätsgrenzen (20 Studierende je Jahrgang) nicht erreicht sind. Die in den Modulen 1-3 erbrachten Leistungen können in dem jeweilig anderen Schwerpunkt Anerkennung finden.

Folgende Module werden im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Hochschule Darmstadt angeboten:

**Modul 1: "Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit"**

Damit sich die Studierenden gleichermaßen intensiv mit beiden Perspektiven auseinander setzen und nicht frühzeitig auf den von ihnen gewählten Studienschwerpunkt einschwenken, wird das Modul in zwei Teilmodule unterteilt:

*Teilmodul „Interdisziplinäre Fallarbeit“ (Pflicht)*

*Teilmodul „Sozialraumorientierte Perspektiven“ (Pflicht)*

(15 Credits).

**Modul 2: "Soziale Dienste und Sozialmanagement"**

*Teilmodul „Sozialstaat und soziale Dienste in Europa“ (Pflicht)*

*Teilmodul „Steuerung sozialer Dienste und Sozialmanagement“ (Pflicht)*

(15 Credits)

**Modul 3: "Forschungsmethoden"**

(15 Credits)

**Wahlpflichtbereich Lehrforschungsprojekt** (Das Modul des Lehrforschungsprojektes zielt auf einen forschenden Zugang zu den beiden Schwerpunkten „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Gestaltung des Sozialen Raums“):

**Modul 4: "Praxisforschung I"**

(15 Credits)

**Modul 5: "Praxisforschung II"**

(10 Credits)

Wahlpflichtbereich **Sozialpädagogische Fallarbeit:**

**Modul 6a: "Subjektorientierte Fallarbeit"**

(10 Credits)

**Modul 7a: "Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit"**

(10 Credits)

Wahlpflichtbereich **Gestaltung des Sozialen Raums**

**Modul 6b: "Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung"**

(10 Credits)

## **Modul 7b: "Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen"**

(10 Credits)

## **Modul 8: Masterarbeit**

(30 Credits).

Im Zentrum des Studienganges steht der Wahlpflichtbereich des "Lehrforschungsprojektes", zudem seitens der Hochschule die beiden Module „Praxisforschung I“ und „Praxisforschung II“ zusammengefasst werden. Das Lehrforschungsprojekt wird von allen Studierenden in enger Verbindung mit dem gewählten Studienschwerpunkt und aus Problemstellungen ihrer begleitenden Praxis in einer sozialen Einrichtung entwickelt und über drei Semester hinweg durchgeführt. Die darin angelegte enge Verbindung von Praxiserfahrungen, Forschung und Lehre ist mit einer berufsqualifizierenden Zielsetzung verbunden.

Das Angebot einer Konzeption zum "forschenden Lernen unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden" (*Anlage 4, S. 13ff*) hat für die antragstellende Hochschulen zwei Gründe: "Zum einen geht es darum, dass die Studierenden Fähigkeiten und Kompetenzen bei der Anwendung gängiger Forschungsmethoden gewinnen. Auf der Grundlage von Methoden und Verfahrensweisen, die sie in dem Modul „Forschungsmethoden“ kennen lernen, sollen in dem Lehrforschungsprojekt konkrete Fragestellungen und passgenaue Vorgehensweisen entwickelt werden, mit denen das jeweilige Praxisfeld bzw. Ausschnitte daraus einer genaueren Analyse unterzogen werden.

(...)

Die zweite Zielsetzung des Lehrforschungsprojektes besteht in einer Erweiterung der Deutungs- und Interpretationskompetenzen der Studierenden. Prozesse des Fremdverstehens und der Interpretation, wie sie insbesondere in der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung, aber auch in den älteren Traditionen der pädagogischen Kasuistik zur Anwendung kommen, sind auch konstitutive Bestandteile sozialpädagogischen Handelns" (*Anlage 4*).

Die Studierenden arbeiten absolvieren während des ersten Semesters eine

Praxisphase mit einer wöchentlichen Tätigkeit von sechs Stunden in einer sozialen Einrichtung. "Dieses Praxisfeld bzw. Ausschnitte daraus werden zum Gegenstand einer Praxisforschung, die im Rahmen des Lehrforschungsprojektes, in den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird. Diese besondere Verbindung von Praxiserfahrungen, Forschung und Lehre ermöglicht sowohl die Aneignung und Erprobung forschungsmethodischer Kenntnisse als auch eine fundierte Analyse der Praxis Sozialer Arbeit und der Reflexion des eigenen Handelns" (*Beschreibung Struktur und Zielsetzung des Studiengangs, Anlage 3, S. 3*).

Die Dozenten sind verantwortlich, geeignete Praxisstellen zu finden (vergleichbar dem Verfahren beim Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"). Die Studierenden können Vorschläge für Praxisstellen unterbreiten. Die Dozenten müssen dann mit der Praxisstelle Kontakt aufnehmen und vor Ort mit den Verantwortlichen klären, ob die vorgeschlagene Praxisstelle geeignet ist. Je Semester wird ein so genanntes Anleitertreffen seitens der Hochschule organisiert, um eine hohe Kommunikationskultur zwischen Praxisstellen und Hochschule zu gewährleisten.

Die beiden Wahlpflichtbereiche (Module 6a bzw. 7a und 6b und 7b) repräsentieren die zwei Studienschwerpunkte und sind jeweils als spezialisiertes Lehrangebot für die eine Hälfte der Studierenden des Master-Studienganges konzipiert.

"Zusätzlich sieht der Master-Studiengang vor, dass alle Studierenden – neben der Schwerpunktsetzung– ihre Kompetenzen fallorientierten Arbeitens bzw. sozialräumlicher Gestaltung, erweitern und vertiefen. Dies erfolgt mit dem Modul 1 „Grundlagen fallorientierter und sozialraumorientierter Perspektiven in der Sozialen Arbeit“, das von allen Studierenden im ersten Semester gemeinsam studiert wird und grundlegende Kenntnisse fallorientierten und feldbezogenen Handelns sowie deren Verschränkungen und Interdependenzen vermittelt" (*Antrag S. 6*).

Das Studium richtet sich an Studierende, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein vertieftes Wissen und Können für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit erwerben möchten und in der

Lage sein wollen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Sozialen Arbeit auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen in der Praxis einsetzen zu können ( *u.a. Anlage 11, §2 [2]*).

Studierende mit staatlicher Anerkennung nach dem einjährigen Berufspraktikum bekommen 5 Credits im Modul 1 (Interdisziplinäre Grundlagen) angerechnet (*Anlage 11, §6 [2]*). Im Rahmen der staatlichen Anerkennung (Berufspraktikum), die einen Zeitraum von einem Jahr umfasst, müssen die Berufspraktikanten einen Studientag je Woche und je Semester eine Studienwoche absolvieren. Die hier vermittelten Inhalte werden über eine Kolloquiumsarbeit und ein mündliches Kolloquium geprüft. Da es sich dabei um Grundlagen der Sozialen Arbeit handelt, werden diesen Studierenden 5 Credits anerkannt. Konkret bedeutet dies die Verringerung der SWS (8 anstelle von 12 SWS). Die Studierenden können nicht von der Modulprüfung befreit werden.

Die Beschreibung der Module für den Master-Studiengang ist im Modulhandbuch dargestellt (*Anlage 4*). Jedes Modul gliedert sich nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004), d.h. die Modulbeschreibungen beinhalten Auskünfte über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Module. Zusätzlich zu den Vorgaben der Kultusministerkonferenz werden die Modulverantwortlichen für jedes Modul aufgeführt (*Anlage 4*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs erhalten die Studierenden neben der Master-Urkunde das Diploma Supplement (*Anlagen 19 und 20*), in dem sich detaillierte Informationen zum Studienverlauf und den Inhalten finden.

Die Hochschule Darmstadt und der Fachbereich Sozialpädagogik verfügt im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union über vielfältige

Beziehungen zu ausländischen Hochschulen und ist an der Entsendung und Aufnahme von Studierenden beteiligt - dies gilt auch für Studierende des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit":.

### **3.2 Begründung des Studiengangs**

Aus Sicht der antragstellenden Hochschule steht die Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen, bedenkt man insbesondere die gesellschaftlichen Umbrüche, zunehmende soziale Ungleichheit und sozialräumliche Segregationsprozesse sowie grundlegende Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur. Die Hochschule Darmstadt konzipierte für diese Anforderungen an Absolvierenden der Sozialen Arbeit einen Master-Studiengang mit zwei Schwerpunkten, die jeweils differenziert auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind (*vgl. Ausführungen dazu unter Punkt 3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen in diesem Bericht*).

Das Bildungsziel des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" an der Hochschule Darmstadt ist -aufbauend auf den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"- die Vermittlung von vertieftem Wissen und Können für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit.

Im Master-Studiengang wird seitens der Hochschule Darmstadt angestrebt, den Studierenden während des Studiums Fähigkeiten zum analytischen, abstrakten und vernetzten Denken sowie Kompetenzen zur konzeptionellen Arbeit und zur Gestaltung des sozialen Raumes zu vermitteln. Eine Verknüpfung und parallele Umsetzung dieser beiden Fähigkeiten wird den Absolvierenden im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" ermöglicht sowohl durch die Vermittlung wissenschaftlicher und forschungsorientierter Methoden als auch durch die Befähigung zum Einsatz von Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit (*Anlage 1, S. 2*).

Die Hochschule Darmstadt schätzt, angelehnt an den "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am

21.04.2005 beschlossen) den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wie folgt ein:

"Die Studienordnung gewährleistet, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums u.a. folgende instrumentale, systemische und kommunikative Fähigkeit besitzen:

1. (...) Kompetenz und Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem multidisziplinären Kontext mit dem Studienfach stehen, anzuwenden,
2. [Fähigkeit] zur umfassenden Analyse von internen und externen sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren und zur verantwortlichen Einbindung anderer Fachdisziplinen in die eigene fachliche analytische Arbeit,
3. [Wissen um] (...) wissenschaftliche(...) Methoden, auch neue Problemstellungen der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu analysieren,
4. [Kenntnisse,] um in ihrem Spezialgebiet Diagnosen und Analysen auf der Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu erstellen,
5. [Möglichkeiten,] um auch bei unvollständigen und begrenzten Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse zu fällen,
6. [Kompetenzen um] weitgehend selbstgesteuert und eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen,
7. [Fähigkeit] sich mit Laien und Fachvertretern über Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen [sowie]
8. [Voraussetzungen, um] eine herausgehobene Verantwortung in einem Team (...) übernehmen [zu können]" (*Antworten auf offene Fragen*).

Laut antragstellender Hochschule sind damit die in dem Qualifikationsrahmen formulierten Anforderungen umgesetzt.

Der Hochschule Darmstadt liegen bereits jetzt Anfragen von Absolvierenden des Diplomstudienganges vor, die an dem Master-Studiengang interessiert sind. Auch von einigen der Studierenden im Bachelor-Studiengang wurde Interesse an dem Master-Studiengang geäußert.

### 3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Trotz der sich allgemein in Deutschland eher verschlechterenden Lage auf dem Arbeitsmarkt, schätzt die Hochschule Darmstadt die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Studierende der Sozialen Arbeit günstig ein. Aufgrund dessen verwundert die, nach Einschätzung der antragstellenden Hochschule mehr als verdoppelte Anzahl der Studierenden und Absolvierenden in den Studiengängen "Soziale Arbeit" in den letzten drei Jahrzehnten nicht.

Mit der Schwerpunktsetzung im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" auf "Sozialpädagogische Fallarbeit" sowie „Gestaltung des Sozialen Raumes“ reagieren die Studiengangsverantwortlichen einerseits auf die Anforderungen aus der Praxis, andererseits aber auch auf die beobachteten Präferenzen der Studierenden.

„In dem Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ geht es um eine Erweiterung der professionellen Handlungskompetenzen durch eine fallanalytische mehrperspektivische Betrachtung und darauf aufbauenden integrierten Hilfekonzepten. In Fallwerkstätten werden an einzelnen Fällen, mit denen die Studierenden in der begleitenden Tätigkeit in sozialen Einrichtungen befasst sind, diagnostische Fähigkeiten sowie methodische Kompetenzen einer professionellen Gestaltung des sozialpädagogischen Hilfeprozesses eingeübt“ (*Antrag S. 6*).

Im Zentrum des feldbezogenen Schwerpunktes „Gestaltung des Sozialen Raumes“ steht die Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Gestaltung sozialer Räume und Lebensorte, die den Alltag und die Lebensführung der Menschen bestimmen. Der Schwerpunkt „Gestaltung des Sozialen Raumes“ zielt darauf, ausgehend von einer Analyse zur Entstehung und Struktur sozialer Räume Prozesse der Gemeinwesenentwicklung, der Gestaltung lokaler Gegebenheiten und der Stärkung von Netzwerken und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten anzuregen, zu begleiten und organisatorisch zu unterstützen. Dies erfolgt unter Beteiligung von Akteuren in der lokalen Sozialpolitik und in zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des lokalen

Umfeldes und als Ressource für Hilfeprozesse in der Sozialen Arbeit spielen“ (*Antrag S. 6*).

Mit dem Angebot der beiden Schwerpunkte reagiert die Hochschule Darmstadt “auf die unterschiedlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Praxis und [will gleichzeitig] den ausdifferenzierten Handlungsfeldern Rechnung getragen“ (*Antrag S. 6*).

Im zweiten Semester, parallel zu den Studienschwerpunkten, erweitern die Studierenden ihr Wissen und Können im Bereich des Sozialmanagements. Dies zielt auf eine “Fundierung und Erweiterung des Wissens über Strukturen sozialer Organisationen und sozialwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie auf die Aneignung entsprechender handlungsmethodischer Kompetenzen“ (*Antrag S. 7*) ab. Diese Kenntnisse ermöglichen den Absolvierenden des Studiengangs, sich vertraut zu machen mit betriebswirtschaftlichen Verfahren zur Mittelbeschaffung sowie zu Verfahren des Marketings und des Fundraisings - immer im Hinblick auf eine differenzierte Qualifizierung für den Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit.

### **3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Laut Prüfungsordnung der Hochschule Darmstadt gelten für den konsekutiven Master-Studiengang “Soziale Arbeit” folgende Zulassungskriterien:

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein qualifizierter Bachelorabschluss oder ein Diplomabschluss auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der in der Regel durch eine Gesamtnote von 2,5 oder besser nachgewiesen wird. Auch ein anderer Hochschulabschluss kann vom Prüfungsausschuss als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden.
- (3) Ein abgeschlossenes Berufsanerkennungsjahr kann mit einem Notenbonus bewertet werden.
- (4) Der Fachbereich behält sich vor, bei einer großen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern weitere Auswahlformen, wie z.B. persönliche Gespräche, zu

nutzen.

(5) Der Fachbereich behält sich ferner vor, bei einer ungleichen Anmeldung für eine der beiden Schwerpunkte eine Regelung zur Gleichverteilung vorzunehmen (...)“ (*Anlage 11*).

Neben den bereits bestehenden Zulassungskriterien wurde für den Studiengang bereits eine Zulassungsbeschränkung beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst beantragt (*Antworten offene Fragen*).

### **3.5 Qualitätssicherung**

Die Studierenden an der Hochschule Darmstadt am Fachbereich Sozialpädagogik werden zu Beginn des Studiums mit Hilfe von zentrale Informationsveranstaltungen, Vorträgen der Lehrenden sowie einer Info-Broschüre oder durch die enger Kooperation mit dem Student Service Center (SSC) über den Ablauf des Studiums informiert. Der Fachbereich stellt die Informationen zudem im Internet auf seiner Homepage den Interessierten zur Verfügung.

Der frühe Einbezug der Studierenden am Fachbereich (in alle wichtigen Prozesse und Entscheidungen (z.B. bezüglich des geplanten Master-Studienganges und dort im speziell z.B. hinsichtlich der Struktur des Studiums oder des Lehrangebotes) ermöglicht ihnen, immer auf einem aktuellen Stand der Entwicklungen ihres Fachbereiches mit entsprechenden Einbringungsmöglichkeiten über Studierendenorganisationen zu sein

Ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung ist nach Meinung der antragstellenden Hochschule der Prüfungsausschuss des Fachbereichs, der an der Hochschule Darmstadt darüber wacht, dass die Vorschriften der Prüfungs- und Studienordnung eingehalten werden.

Zukünftig soll als Basis der Qualitätssicherung die Evaluation der Studiengänge

bzw. der Fachbereiche an der Hochschule Darmstadt sein: “Die Vorgehensweise bei der Evaluation der Studiengänge ist in der Hochschule noch nicht einheitlich geregelt worden. Insbesondere fehlen bisher noch

Angaben über die qualitätssichernden Parameter, die bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung angewendet werden sollen. Spezifizierte Methoden zur Qualitätssicherung wurden bisher noch nicht hochschulweit eingeführt. Allerdings kann der Fachbereich Sozialpädagogik inzwischen auf eine Reihe von Aktivitäten zur Evaluation der Lehre verweisen" (*Antrag S. 9*).

Der Fachbereich hat 2000 mit internen Evaluationsmaßnahmen der Lehre begonnen, deren Ergebnisse positiv sind (*Anlage 2*). Zudem ist der Fachbereich im Rahmen eines Evaluationsverfahrens der Fachbereiche Sozialwesen des Landes Hessen im Jahr 2004 evaluiert worden. Auch hier sind die ersten Rückmeldungen positiv (*Antrag S. 9*).

Die Hochschule Darmstadt führt ihr Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Leitbild der Hochschule

([http://www.fbs.fh-darmstadt.de/documents/ueber\\_uns/main.htm](http://www.fbs.fh-darmstadt.de/documents/ueber_uns/main.htm)) auf: „Wir fördern aktiv die Chancengleichheit und räumen deshalb unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Nationalität und Religion einen gleichberechtigten Zugang zu Qualifikationen und Karrieren ein“. Der Fachbereich Sozialpädagogik unterstützt ausdrücklich die in diesem Leitbild zum Ausdruck kommende Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (Antworten auf offene Fragen).

### **3.6 Studienbezogene Kooperationen**

Der Fachbereich Sozialpädagogik kooperiert intern vor allem mit dem Fachbereich Informatik. Herr Prof. Dr. Franz Josef Röhl (FBS) ist pädagogischer Koordinator des Atlantis-Projekts (Extended blended learning), eines hochschulweiten Projektes, das langfristig eine Konzeption und ein Geschäftsmodell für eine virtuelle Universität erarbeitet. Im Moment werden Modellprojekte im Rahmen von E-Learning Veranstaltungen durchgeführt und es wird eine virtuelle Lernplattformen konzeptioniert und programmiert. Federführung wird dieses Projekt von Prof. Dr. Udo Bleimann (FB Informatik) betreut. Das Konzept des Atlantisprojektes wurde gemeinsam mit Prof. Dr. Bleimann verfasst. Mitglieder der Forschungsgruppe sind auch das Institut für grafische Datenverarbeitung (IGDV) sowie Vertreter der Universitäten von

Cork (Irland) und Plymouth (England). Zu der Kooperation gehört auch die gemeinsame Betreuung von Masterarbeiten, wenn die Themengebiete der Masterarbeiten sich mit innovativen Lernmodellen auseinandersetzen.

Externe, vertraglich gesicherte Kooperationen werden seitens des Fachbereichs mit folgenden Partner gepflegt:

- Einrichtungen der Stadt Darmstadt und dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt wegen einer geplanten Präventionsstudie zum Elementarbereich.
- Universität Marburg (Studiengang Motologie),
- der Universität Köln (Institut für Bewegungserziehung und Bewegungstherapie),
- der Fachschule für Motopädie, Dortmund,
- der Akademie für Motopädagogik und Mototherapie, Lemgo und
- dem Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung, Winterthur, CH; (Prof. Dr. Eckert) sowie
- der TU Dresden im Rahmen der Forschung von Prof. Dr. Schröder zur politischen Jugendbildung (*Antrag S. 9f*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Zur Zeit sieht die Personalsituation am Fachbereich Sozialpädagogik wie folgt aus:

23 Hochschullehrer (mindestens 17 der 23 Hochschullehrer sollen auch im Master-Studiengang eingesetzt werden),

1 Lehrkraft für besondere Aufgaben,

7 Mitarbeiter (davon eine halbe Stelle im medienpädagogischen Bereich, eine Stelle im medientechnischen Bereich). Es gibt 3 Vollzeit und 4 Teilzeitarbeitsplätze (halbe Stelle).

Hinzu kommen 3 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 35 Lehrbeauftragte.

Die Zusammensetzung der hauptamtlichen Lehrkörpers sichert laut antragstellende Hochschule "von deren fachlichem Profil und deren Qualifikationsniveau her sowohl ein wissenschaftstheoretischen Kriterien verpflichtetes als auch den Praxiserfordernissen adäquates Lehrangebot" (*Antrag S. 10*).

Bei dem beantragten Masterstudiengang wird 80 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht, max. 20 % davon werden von Lehrbeauftragten erbracht (*Antworten auf offene Fragen*).

Der Fachbereich bietet neben dem geplanten konsekutiven Masterstudiengang einen konsekutiven Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" an (ca. 160 Studierende, nach der Implementierung des Masterstudiengangs ca. 120 Studierende). Gedacht ist derzeit ein Verhältnis von 120:40 BA-MA-Studierende (ohne Schwundquote). Dies bedeutet rein rechnerisch einen Betreuungsschlüssel von 1:7.

Zur genauen Qualifikation des Lehrpersonals sowie zu den Erfolgen bei Projekten in Forschung und Entwicklung bzw. in der Kunst finden sich detaillierte Angaben in den Anlagen zum Antrag der Hochschule Darmstadt (*Anlage 12 und 21*).

Die Lehrenden besuchen innerhalb ihrer Fachdisziplinen regelmäßig Fachtagungen und Fortbildungsseminare bzw. nehmen als aktive Teilnehmer an solchen Veranstaltungen teil.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

In den Antragsunterlagen der Hochschule Darmstadt finden sich Angaben zu der Ausstattung jedes Raumes in der Hochschule (*Anlage 9*).

Der Fachbereich verfügt über eine eigene Teilbibliothek mit einem Bestand von 29.910 Büchern und Zeitschriften und einem Etat von 32.560,55 Euro für Medienerwerbung.

Die Öffnungszeiten Teilbibliothek Sozialpädagogik lauten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 - 16.00 Uhr,  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr.

Die Teilbibliothek kann von den Studierenden samstags nicht besucht werden.  
Die Öffnungszeiten der allgemeinen Bibliothek während des Semesters lauten:  
Montag und Mittwoch: 07.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 07:30 – 17:00 Uhr  
Freitag: 07.30 – 14.30 Uhr  
Samstag: 09.30 – 13.30 Uhr

In der allgemeinen Bibliothek findet sich in beschränktem Umfang (z.B. zum Themenschwerpunkt: Forschungsmethoden) Literatur für das Master-Studium „Soziale Arbeit“ (*Antworten auf offene Fragen*).

Die Hochschule Darmstadt verfügt über eine umfassende EDV-Ausstattung, die für die Studierenden nutzbar ist (*Antrag S. 14ff*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Hochschule Darmstadt ist eine 1971 gegründete staatlich anerkannte Hochschule, die im Rhein-Main-Gebiet angesiedelt ist. Die Konzentration an Forschungseinrichtungen, wie z. B. die Technische Universität Darmstadt (TUD), die Evangelische Fachhochschule (EFH) und verschiedene Fraunhofer-Institute u. a., ist ungewöhnlich hoch. Es finden sich hier bedeutende Bibliotheken und Archive, wie die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, das Hessische Landesmuseum, das Hessische Staatsarchiv sowie das Stadtarchiv Darmstadt.

Der Fachbereich Sozialpädagogik ist Teil der Hochschule Darmstadt. Der Fachbereich ging aus der ehemaligen Höheren Fachschule für Sozialpädagogik hervor.

Im Wintersemester 1971/72 studierten an der gesamten Hochschule 2.300 Studentinnen und Studenten. Mittlerweile sind ca. 10.800 Studierende immatrikuliert.

1971 studierten im Fachbereich Sozialpädagogik 196 Studentinnen und Studenten; im Wintersemester 2005/06 waren insgesamt 700 Studierende immatrikuliert. Davon sind ca. 75% Studentinnen. Wegen der steigenden Anzahl an Zulassungsanträgen von Studieninteressentinnen und -interessenten wurde die zwischenzeitlich aufgehobene Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) zum Wintersemester 1988/89 wieder eingeführt.

Es können ca. 180 Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (jeweils ausschließlich zum Wintersemester) zur Verfügung gestellt werden (*Profil des Fachbereichs, Darstellung auf der Homepage:*

[http://www.fbs.fh-darmstadt.de/documents/ueber\\_uns/profil.htm](http://www.fbs.fh-darmstadt.de/documents/ueber_uns/profil.htm)).

Die Hochschule Darmstadt fördert seit Jahren verstärkt Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Angewandte Forschung und die Kooperation mit der Praxis bietet den Lehrenden die Möglichkeit, neue Erkenntnisse aus der Praxis zu gewinnen und sie in die Lehre mit einfließen zu lassen. Die Mitarbeit der Studierenden an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, v. a. innerhalb der Erstellung von Diplomarbeiten, ist ein besonderes Merkmal des Studiums.

Im Herbst 2001 hat der Senat das Zentrum für Forschung und Entwicklung als wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule eingerichtet. Einmal im Semester werden auf einem hochschulöffentlichen Hearing die Forschungsaktivitäten der Fachkollegen vorgestellt und diskutiert. Zudem bietet der Fachbereich Sozialpädagogik die jährliche Veranstaltungsreihe "Fachbereichstag Soziale Arbeit" an, auf der unter Einbeziehung externer und interner Referenten aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit behandelt werden.

## **6. Zusammenfassende Bewertung**

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die

Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

## **6.1 Gutachten**

Akkreditierung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit Fachbereich Sozialpädagogik Hochschule Darmstadt.

Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess ist die Beurteilung der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Realisierung. Insbesondere geht es dabei um die Qualität des Curriculums, die angestrebte Berufsqualifizierung, sowie das personelle Potential und die

materielle Ausstattung. Im Hinblick auf die Qualität des Curriculums empfiehlt der Akkreditierungsrat u.a. die Prüfung der Frage, inwieweit die Struktur und der Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten dem von der Hochschule vorgesehenen Studienabschluss entsprechen.

Anhand der von der AHPGS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die Gutachtergruppe dazu zunächst in einer Besprechung am 2. November 2006 eine vorläufige Einschätzung des Studiengangs vorgenommen und Anfragen benannt. Auf der Grundlage dieser Vorbereitungen wurden dann am 3. November 2006 im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gespräche mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten der Hochschule Darmstadt, dem Dekan, dem stellvertretenden Dekan und dem Studiendekan des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Studierenden geführt.

Die Gutachtergruppe erlebte die Gespräche als offen und informativ. Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang hat ein gutes Konzept, der Fachbereich ist in seinem Lehr- und Forschungspotential gut aufgestellt und in dem Masterstudiengang werden die Potentiale des Fachbereichs gut genutzt.

### **Profil des Studiengangs**

Der Studiengang ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit aufbaut. Er ist, trotz seiner Forschungsanteile als anwendungsorientierter Masterstudiengang konzipiert. Er stellt aufbauend auf den Bachelorstudiengang eine Vertiefung in zwei von den Studierenden zu wählenden Schwerpunkten dar. Die Zielsetzung dieser Schwerpunkte orientiert sich an einer disziplinär-fachlichen Debatte (fallorientierte und sozialraumorientierte Arbeit) und bettet sie in einen Rahmen ein, der auf berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Leitung, Entwicklung, Forschung und Management vorbereitet. In den Gesprächen wurde das angestrebte Berufsprofil differenzierter dargestellt als im Antrag und es wurde deutlich, dass die angestrebten beruflichen Möglichkeiten aufgrund der beiden Schwerpunktsetzungen im Studiengang über die im Antrag genannten Arbeitsfelder hinausgehen. Es wäre im Interesse einer präziseren Information der Studierenden wünschenswert, wenn diese

Profilsetzung deutlicher beschrieben würde und dabei auch auf neuere Entwicklung im Berufsfeld Bezug genommen wird. Es sollte deutlich werden, mit welchen Tätigkeiten und Positionen die Studierenden kurzfristig - beim Übergang von der Hochschule in den Beruf – und mittelfristig – nach der Einstiegsphase in den Beruf - rechnen können.

### **Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich zwischen zwei Schwerpunkten zu entscheiden (Fallarbeit und Sozialraum). Das Studium ist durch die Vorgaben der Module streng geregelt, bis auf die Ausnahme des "Lehrforschungsprojekts", in dem die Studierenden über drei Semester eigenen Forschungsfragen nachgehen können.

Das Curriculum ermöglicht nach Einschätzung der Gutachtergruppe den Studierenden den Erwerb eines umfassenden Wissens und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und einer Vertiefung im Bereich der fallorientierten bzw. der sozialraumorientierten Perspektiven in der Sozialen Arbeit (Modul 1, Modul 6), vertieftes Wissen von Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit im europäischen Rahmen (Modul 2), umfassendes Wissen der Methoden empirischer Sozialforschung und die Fähigkeit Praxisforschung zu betreiben (Modul 3 bis 5), die Fähigkeit, Problemlagen und Aufgabenstellungen zu beschreiben, analysieren und zu bewerten (Modul 4 bis 5), die Fähigkeit, komplexe Lösungsstrategien zu entwickeln, zu reflektieren und zu steuern (Modul 7) und die Fähigkeit zu Leitungsfunktionen und der Steuerung des Qualitätsmanagements (Modul 2). Das Curriculum wird hauptsächlich getragen von den Hochschullehrenden, die auch in der Forschung engagiert sind (auch in der Drittmittelforschung) und entsprechend publizieren.

Die Wahlmöglichkeit der Studierenden ist begrenzt zum einen auf die Wahl des Schwerpunktes und zum anderen auf die Fragestellung im Lehrprojekt und die Auswahl der Forschungsmethoden. Die übrigen Module sind vordefiniert. Insbesondere haben die Studierenden nicht die Möglichkeit, aus dem nicht gewählten Schwerpunkt einzelne Lehrveranstaltungen zu belegen. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die strenge Trennung der beiden Schwerpunkte zugunsten einer größeren Wahlmöglichkeit der Studierenden relativiert werden sollte. Dafür sprechen nicht nur die Interessen der

Studierenden, es macht auch fachlich Sinn, die Arbeit mit sozialen Problemen aus beiden Perspektiven - fall und sozialraumorientiert - zu betrachten. Der Gutachtergruppe erscheint es sinnvoller, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in Abstimmung mit den betreuenden Hochschullehrenden aus den Angeboten beider Schwerpunkte solche Veranstaltungen auszuwählen, die einen geeigneten Beitrag zu ihrer Forschungsfrage und ihrem Forschungsprojekt darstellen.

### **Studierbarkeit**

Aufgrund der Planungen über die Workload, die Verteilung der Workload in Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung und die Zahl der Lehrveranstaltungen kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolvierbar ist.

(Aufgrund der fehlenden Unterlagen über die Prüfungsformen kann hier ein abschließendes Urteil erst nach Sichtung der Prüfungsformen erfolgen).

Die Gutachtergruppe sah die hohen Teilnehmerzahlen von 40 Studierenden in den ersten beiden Modulen eher kritisch, die kleineren Gruppen (maximal 20 Studierende) in den übrigen Modulen versprechen ein intensives Arbeiten in den Projekten, Seminaren und Übungen.

Die knapp eintägige Hospitation in der Praxis im ersten Semester wird grundsätzlich als positiv angesehen, sofern sie intensiv begleitet wird. Der Fachbereich könnte überprüfen, ob eine etwas intensivere Verankerung in der Praxis nicht günstiger wäre, vor allem weil die Studieninteressierten, wie uns im Gespräch mit den Bachelor-Studierenden gesagt wurde, ohne eine Unterbrechung durch das Anerkennungsjahr zur Staatlichen Anerkennung vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang übergehen wollen und so nur wenig Praxiserfahrung haben (eine Hospitation im Umfang von sechs Stunden in der Woche über ein Semester im Projekt des Bachelorstudiengangs).

Der Beginn des Masterstudiengangs ist nach dem Antrag auf das Sommersemester terminiert worden. Das bedeutet für Studierende, die ihr Bachelorstudium in der Regelstudienzeit absolviert haben, dass sie ein Wartesemester bis zum Beginn des Masterstudiums einlegen müssen. Ein Beginn im Wintersemester würde einen zügigeren Studienerfolg garantieren.

## **Berufsqualifizierung**

Der Studiengang vermittelt den Studierenden Forschungskompetenz durch das Lehrforschungsprojekt, in dem die Studierenden selbst ausgewählten Fragestellung mit verschiedenen Forschungsmethoden untersuchen.

Es findet eine Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenzen in einem von zwei Studienschwerpunkten statt. Ein Bezug zur Praxis ergibt sich zum einen aus der Themenstellung der Schwerpunkte, die für die Praxis einen besonderen Stellenwert haben und zum anderen durch die Vermittlung von handlungspraktischen Fähigkeiten.

Die Gutachtergruppe hat einstimmig festgestellt, dass mit diesem Studiengang die Voraussetzung für die Zulassung zum höheren Dienst zweifelsfrei gegeben ist.

## **Ressourcen**

Der Studiengang ist so angelegt, dass er auf einer breiten Grundlage der Lehr- und Forschungskompetenz des Fachbereichs aufbaut. In Kürze wird der Fachbereich Sozialpädagogik um die Mitglieder des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften<sup>1</sup> erweitert, so dass sich das Potential des Fachbereichs dann noch mal erhöht. Um dieses Potential sinnvoll zu in den Masterstudiengang zu integrieren, sollte der Fachbereich Sozialpädagogik jetzt schon mit Überlegungen für eine Weiterentwicklung beginnen.

Die materiellen Ressourcen des Fachbereichs sind für das konsekutive Studiengangssystem aus Bachelor- und Masterstudiengang als gut zu bezeichnen, durch seine Leistungen bei der Studienerfolgsquote, in der Publikation, in der Forschung und in der Außendarstellung erhält der Fachbereich nach den hochschulinternen Mittelverteilungsparametern überdurchschnittliche Ressourcen.

Die Betreuungsrelation im Masterstudiengang ist in den meisten Modulen als sehr gut zu bezeichnen. Die bisherigen Erfahrungen der Bachelor-Studierenden im Projektstudium bestätigen den hohen Stand der Betreuung der

---

<sup>1</sup>Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (SuK) ist ein Service-Fachbereich an hessischen Fachhochschulen: die Lehrenden dieses Fachbereichs lehren sozial- und kulturwissenschaftliche Inhalte in Studiengängen anderer Fachbereiche. Die SuK-Fachbereiche bieten normalerweise keine eigenen Studiengänge an.

Studierenden in der Praxis durch die Lehrenden. Dies ist auch für den Masterstudiengang zu erwarten.

### **Qualitätssicherung**

Für die Hochschulleitung haben Maßnahmen zur Qualitätssicherung eine hohe Priorität. Es wird ein verbindliches System der Lehrevaluation in Kürze für alle Studiengänge eingeführt werden. Die Hochschulleitung und der Fachbereich wären nach der Einschätzung der Gutachtergruppe gut beraten, wenn auch für die Implementation des Masterstudiengangs ein Evaluationskonzept zum Tragen kommt, das die Erfahrungen im ersten Durchlauf reflektiert und gegebenenfalls zu Veränderungen im Konzept führt. Besonderen Wert sollte bei dieser Evaluation auf die Frage gelegt werden, ob die strenge Trennung der beiden Schwerpunkte in den Modulen 2 bis 8 sich bewährt oder ob den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden sollte, in gewissem Maße aus den Angeboten beider Schwerpunkte auszuwählen, so wie es zu ihrer jeweiligen Forschungsfrage passt.

### **Resümee**

Der hier zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang hat ein anspruchsvolles, stimmiges Konzept und lässt erwarten, dass die Studierenden im wissenschaftlichen Bereich sowie in der Qualifizierung für eine Berufspraxis auf Master-Niveau angemessen ausgebildet werden. Der Studiengang wird getragen von einem engagierten Fachbereich mit genügend personellen und sachlichen Ressourcen und hat die Unterstützung der Hochschulleitung. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Gutachtergruppe empfiehlt einstimmig die Akkreditierung dieses Studiengangs einschließlich der Zulassung der Absolventen zu den Laufbahnen des höheren Dienstes.

Am Verfahren beteiligte Gutachter und Gutachterinnen:

Prof. Dr. Benno Hafener, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Harry Hermanns, Fachhochschule Potsdam

Dr. Dieter Kunz, Geschäftsführer Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.  
(Vertretung der Berufspraxis)

Christine Speth (Vertretung der Studierenden)

## **6.2 Beschluss**

Mit Datum vom 20. November 2006 hat die Hochschule Darmstadt eine veränderte Modulbeschreibung eingereicht, aus der hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen den einzelnen Modulen zugeordnet sind.

Die Zulassungskriterien wurden dahingehend verändert, dass neben einem abgeschlossenen Diplom- oder Bachelor-Studium mit einer Abschlussnote von mindestens gut (2,5) als weiteres Kriterium für die Zulassung die Vorlage eines Exposé (ein bis zwei Seiten) formuliert wurde, in dem die Interessent/innen eine Fragestellung und ein Projekt skizzieren, das im Rahmen des Lehrforschungsprojektes bearbeitet werden soll.

Beschlussfassung vom 15. Dezember 2006 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03. November 2006 stattfand und der im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung am 20. November 2006 seitens der Hochschule eingereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Master-Studiengang hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor. Die

Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30. September 2012.

Für den Master-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der zu erbringenden Prüfungsleistung/en überarbeitet werden. Die Form der Prüfungsleistung bedarf einer eindeutigen Festlegung unter Berücksichtigung der entsprechenden Modulziele.
- Um die Qualität des Studiengangs nachhaltig zu gewährleisten, ist ein auf standardisierte Instrumente gestütztes Evaluationskonzept zu etablieren. Besonderen Wert sollte bei dieser Evaluation auf die Frage gelegt werden, ob sich die strikte Trennung der beiden Schwerpunkte in den Modulen 2 bis 8 bewährt.
- Die überarbeiteten Ordnungen sind nach ihrer Genehmigung vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission folgt darüber hinaus dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren

eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, den 15.Dezember 2006